# Vereinigte Bundesversammlung Assemblée fédérale (Chambres réunies)

Mittwoch, 14. Dezember 1988 Mercredi 14 décembre 1988

8.00 h

Vorsitz - Présidence: Herr Iten

**Präsident:** Ich begrüsse Sie zur Sitzung der Vereinigten Bundesversammlung und wünsche Ihnen einen guten Tag. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung ist Ihnen mit dem Sessionsprogramm zugestellt worden.

Ich stelle fest, dass die absolute Mehrheit der Mitglieder des Ständerates und des Nationalrates anwesend ist. Die Vereinigte Bundesversammlung kann somit rechtsgültig verhandeln.

#### Rücktritt von Frau Bundesrätin Elisabeth Kopp Démission de Mme Elisabeth Kopp, conseillère fédérale

Präsident: Frau Bundesrätin Kopp hat uns am Montag ihr Rücktrittsschreiben übergeben. Es lautet wie folgt:

«Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Nationalund Ständeräte,

Hiermit gebe ich Ihnen bekannt, dass ich von meinem Amt als Bundesrätin zurücktrete. Im Interesse eines geordneten Uebergangs erfolgt der Rücktritt auf Ende Februar 1989. Mit Dankbarkeit und Befriedigung blicke ich auf eine Tätigkeit zurück, die mich gefordert, aber noch mehr erfüllt und beglückt hat.

Ich danke Ihnen und dem Parlament für die gute Zusammenarbeit und wünsche Ihnen für die Zukunft alles Gute. Mit vorzüglicher Hochachtung

. Elisabeth Kopp»

Präsident: Die Koordinationskonferenz hat beschlossen, die Ersatzwahl in den Bundesrat am Mittwoch, dem 1. Februar 1989, vorzunehmen. Wir werden Sie deshalb während der Sondersession zu einer Sitzung der Vereinigten Bundesversammlung einladen. Dort wird Gelegenheit sein, die Arbeit von Frau Kopp zu würdigen und zu verdanken.

An der gleichen Sitzung der Vereinigten Bundesversammlung werden wir auch den neuen Vizepräsidenten des Bundesrates wählen.

## Bundesgericht - Tribunal fédéral

Präsident: Das Parlament hatte die Geltungsdauer des Bundesbeschlusses vom 23. März 1984 auf den 31. Dezember 1988 befristet, da es davon ausgegangen war, dass das revidierte Bundesgesetz über die Organisation der Bundesrechtspflege bereits auf Anfang 1987 in Kraft treten würde. Weil dies aber voraussichtlich erst in der zweiten Hälfte des

Jahres 1989 oder im Jahre 1990 erfolgen wird und demzufolge die Entlastungswirkungen erst später vollumfänglich greifen werden, haben die eidgenössischen Räte am 17. März 1988 beschlossen, die Amtsdauer der ausserordentlichen Ersatzrichter und zusätzlichen Urteilsredaktoren bis Ende 1991 zu verlängern.

Wieder- beziehungsweise Neuwahlen der 15 ausserordentlichen Ersatzrichter werden deshalb notwendig.

Die folgenden drei Ersatzrichter legen ihr Mandat auf Ende der Amtszeit, per 31. Dezember 1988, nieder: Herr Alain Edouard Bauer, Herr Paul Ramer und Herr Hans Ryhner. Sodann ist auch Herr Giusep Nay, der am 5. Oktober 1988 zum Bundesrichter gewählt wurde, zu ersetzen.

Für ihren Einsatz im Interesse unserer Rechtsprechung möchte ich diesen Herren im Namen der Bundesversammlung aufrichtigen Dank aussprechen.

Wir kommen nun zur Bestätigungswahl der im Amt verbleibenden Mitglieder für die Amtsdauer 1989–1991.

Diese Wahl vollzieht sich nach unserem Reglement vom 8. Dezember 1976 in einem einzigen Wahlgang mit einer Namensliste, worin alle Ersatzrichter, die sich wieder zur Verfügung stellen, genannt sind. Sie können auf dieser Liste Streichungen vornehmen, aber keine neuen Namen beifügen. Beigefügte Namen würden unberücksichtigt bleiben. Die Liste der Kandidaten ist Ihnen auf dem grauen Zettel ausgeteilt worden.

Ich bitte nun die Stimmenzähler, die Wahlzettel auszuteilen.

Bestätigungswahl von 11 ausserordentlichen Ersatzrichtern für die Amtsdauer 1989 bis 1991 Election de confirmation de 11 juges suppléants extraordinaires pour la période administrative 1989–1991

Ergebnis der Wahl – Résultat du scrutin	
Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins délivrés	205
eingelangt / rentrés	205
leer / blancs	1
ungültig / nuls	1
gültig / valables	203
absolutes Mehr / majorité absolue	102

Es sind gewählt - Sont élus	
Bianchi Sergio	mit 199 Stimmen
Killias Martin	mit 195 Stimmen
Klett Kathrin	mit 188 Stimmen
Pagan Jean-Pierre	mit 199 Stimmen
Perrig Werner	mit 194 Stimmen
Rohner Christoph	mit 197 Stimmen
Zuppinger Ferdinand	mit 126 Stimmen
Feldmann Hans	mit 164 Stimmen
Germann Rolf	mit 190 Stimmen
Meylan Jacques	mit 195 Stimmen
Gressly Walter	mit 191 Stimmen

**Präsident:** Ich beglückwünsche die wiedergewählten Ersatzrichter zu ihrer Wahl und entbiete Ihnen unsere besten Wünsche für ein weiteres Wirken im Dienste unseres Landes und der Gerechtigkeit.

Ergänzungswahl von 4 ausserordentlichen Ersatzrichtern für die Amtsdauer 1989–1991
Election complémentaire de 4 juges suppléants extraordi-

Election complémentaire de 4 juges suppléants extraordinaires pour la période administrative 1989–1991

Präsident: Die schriftlichen Lebensläufe der Kandidaten sind Ihnen ausgeteilt worden. Die Namen der vier neuen Ersatzrichter wurden Ihnen auf dem gelben Zettel schriftlich bekanntgegeben. Sie erhalten gleichzeitig auch den Wahlzettel für die vier neuen Ersatzrichterkandidaten sowie auch den Wahlzettel für die Wahl eines Ersatzrichters. Gemäss Artikel 2 des Bundesbeschlusses und aufgrund des blauen Zettels ist dort für die Einzelwahl Herr Dr. Schweri vorgeschlagen.

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdruckschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali

#### Mitteilungen des Präsidenten

### Communications du président

In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung

Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale

In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale

Jahr 1988

Année Anno

Band IV

Volume

Volume

Session Wintersession
Session Session d'hiver
Sessione Sessione invernale

Rat Vereinigte Bundesversammlung

Consiglio Assemblée fédérale
Consiglio Assemblea federale

Sitzung Annex

Séance

Seduta

Geschäftsnummer \_\_\_\_

Numéro d'objet Numero dell'oggetto

Datum 14.12.1988 - 08:00

Date

Data

Seite 2003-2003

Page Pagina

- - - -

Ref. No 20 017 141

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.